



FACHGEMEINSCHAFT BAU

BERLIN UND BRANDENBURG e.V.

Merkblatt für private Auftraggeber von Bauleistungen in Brandenburg

Dem Besteller/Auftraggeber von Bauleistungen in Brandenburg soll das Merkblatt die Suche nach und den Umgang mit Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes erleichtern helfen.

Risiken bei der Suche nach einem Unternehmen

In Tageszeitungen, Bezirkszeitungen oder Branchenbüchern werben eine Vielzahl von Firmen um Kundschaft. Leider ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Verlage keine Überprüfung auf Plausibilität der angebotenen Leistungen mit den technischen Möglichkeiten sowie der Gesetzestreue der Inserenten und ihrer Aussagen durchführen. So werben hier Fachunternehmen, die ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Sozialabgaben und Berufsgenossenschaftsbeiträgen nachkommen, neben denen, die diese Forderungen nicht erfüllen und sogar Anbietern von Schwarzarbeit.

Meist wird nach dem Motto verfahren, der Billigste bekommt den Zuschlag, was sich häufig als Fehlentscheidung herausstellt. Zuhäuf versuchen Anbieter mit „Heimwerkerqualität“ oder

gänzlich ohne ausreichende Fachkunde an das Geld des Kunden heranzukommen.

Ist der Auftrag erst erteilt, bestehen kaum noch Möglichkeiten, den „Handwerker“ in seinem Tun zu beeinflussen. Bereits die Anwesenheit des „Handwerkers“ in den Räumlichkeiten des Auftraggebers artet bei nicht legal arbeitenden Firmen oder Personen zu einem Kräftespiel aus, bei dem der Besteller meist allein gelassen ist. Der Gesetzgeber und seine Ordnungsbehörde Polizei steht dem bei, der sich auch gesetzestreu verhält. So ergeben sich beim Auftraggeber von vermeintlich billigen Bauleistungen als Risiken die nicht fachgerechte Leistung, Schäden an Mobiliar und Bauteilen und ein gänzlich Fehlen von Gewährleistungsansprüchen.

Nachweis von Firmen

Die Innungen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, die diese geschäftsführungsmäßig betreuenden Kreishandwerkerschaften sowie Fachverbände weisen auf Anfragen gerne Mitgliedsfirmen nach. Bei diesen Unternehmen ist sichergestellt, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und zudem durch fachkundiges Personal eine Garantie für einwandfreie Leistungen bieten. Sollte dann doch einmal etwas nicht so gelingen, wie es sich Kunde und Unternehmen vorgestellt haben, wird dieses in der Regel ohne Problem durch das Unternehmen in Ordnung gebracht. Besteht Uneinigkeit zwischen den Parteien, helfen Innungen und Verbände durch Einschaltung von Sachverständigen und juristischer Beratung bei der Schlichtung und dies zumeist kostenfrei oder gegen geringes Entgelt.

Über den Kreis der Innungen und Fachorganisationen hinaus geben auch die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern Auskunft aus der Innungsrolle bzw. dem Gewereregister, ob ein bestimmter Betrieb gesetzlich gemeldet und eingetragen ist und für welche Arbeiten er die erforderliche Fachkunde nachgewiesen hat.

Der Unterschied zwischen Innungen bzw. Fachverbänden und den vorgenannten Kammern besteht in einer Pflichtmitgliedschaft bei den Kammern und einer zusätzlichen freiwilligen Mitgliedschaft bei den Innungen und Fachverbänden. Firmen, die sich freiwillig zusätzlich einer Innung oder einem Fachverband angeschlossen haben, ist ein hohes Maß an berufsständigem Denken, Einbindung in die Tarif- und Sozialpolitik der betreffenden Branche und Interesse an der Berufsaus- und Weiterbildung zuzusprechen. Sie gehören meist seit Jahren der betreffenden Organisation an und beabsichtigen

dies auch in der Zukunft fortzuführen. Firmen, die nur das „schnelle“ Geld suchen, werden sich kaum einer Innung oder einem Fachverband anschließen. Um die Mitgliedschaft in einer der

Vertragsschließung von Bauleistungen

Voranzustellen ist, dass die Abgabe eines Angebotes für den eventuellen Kunden kostenfrei ist, es jedoch zur Aufgabe des Bestellers gehört, seinen Bauwunsch im „fachchinesisch“ der jeweiligen Branche unter genauer Angabe des Umfangs zu definieren.

Hieraus resultieren häufig erste Verstimmungen auf beiden Seiten. Der Kunde ist nicht imstande, dieses ohne zusätzliche Beauftragung eines Architekten oder Ingenieurs zu leisten und das Unternehmen sieht sich außerstande detaillierte Aufmaße und Leistungsbeschreibungen zu erstellen, ohne diese Arbeit bezahlt zu bekommen. Es verbleibt immer in der Entscheidung des Unternehmens dem möglichen Kunden ein Angebot aufgrund örtlicher Überprüfungen, teilweise mit recht hohem Aufwand für Massenermittlungen und Leistungsdefinitionen zu erstellen oder davon abzusehen, wenn die Chance, die Leistung auch beauftragt zu erhalten, eher gering ist.

Zum Verständnis: Ein Unternehmen lebt von der Durchführung von Leistungen und nicht von der Beratung möglicher Bauherren. Bei drei Beratungen pro Tag ist dieser verstrichen, und wenn sich hieraus kein Auftrag entwickelt, stehen irgendwann die Beschäftigten auf der Straße.

Mit Rat und Tat stehen zur Verfügung die

Innungen sowie Fachverbände des Kreishandwerkerschaften und die Kammern

Elektro-Innung Berlin und
Landesinnungsverband der Elektrotechnischen
Handwerke Berlin/Brandenburg (LIV)
Villa Rathenau
Wilhelminenhofstr. 75, 12459 Berlin
Tel.: (030) 85 95 58-21, Fax: (030) 85 95 58-55

Fachgemeinschaft Bau
Berlin und Brandenburg e. V.
Nassauische Str. 15, 10717 Berlin
Tel.: (030) 86 00 04-0, Fax: (030) 86 00 04-12

Fachgemeinschaft Bau
Berlin und Brandenburg e. V.
Geschäftsstelle Cottbus
Haus der Wirtschaft
Inselstr. 24, 03046 Cottbus
Tel.: (0355) 70 21 55, Fax: (0355) 70 21 54

Kammern kommen sie wegen der Pflichtmitgliedschaft nicht herum. Ein jeder mag sich hieraus selbst ein Bild über die Aussage der verschiedenen Mitgliedschaften machen.

Um den Interessen beider Parteien zu genügen, bietet sich Folgendes an:

Der Auftraggeber von Bauleistungen beauftragt ein Unternehmen des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes mit einem Planungsauftrag. Dieser hat zum Inhalt das Aufnehmen der Mengen und die genaue Beschreibung der auszuführenden Leistung. Hierfür kann ein pauschaler Betrag, abhängig vom Aufwand des Unternehmens, vereinbart werden. Als Auflage sollte jedoch festgehalten werden, dass diese Kosten bei Beauftragung der Bauleistung entfallen. Dem Auftraggeber steht es dann frei, das Leistungsverzeichnis mehreren Fachbetrieben mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes zuzuleiten. Selbstverständlich sollte auch das Unternehmen, das das Leistungsverzeichnis ausgearbeitet hat, in diesen Wettbewerb einbezogen werden. Erhält dann dieses Unternehmen den Zuschlag, hat der Auftraggeber die Gewähr, zum günstigen Preis eine fachkundige Leistung zu erhalten. Dieses Verfahren wird teilweise im Heizungs-, Sanitär- und Klimagewerbe sowie dem Kraftfahrzeugreparaturgewerbe angewendet.

Bauhaupt- und Baunebengewerbes, die

Fachgemeinschaft Bau
Berlin und Brandenburg e. V.
Geschäftsstelle Frankfurt (Oder)
Haus der Wirtschaft
Potsdamer Str. 1-2, 15234 Frankfurt
Tel.: (0335) 55 69-315, Fax: (0335) 55 69-317

Fachgemeinschaft Bau
Berlin und Brandenburg e. V.
Geschäftsstelle Neuruppin
Karl-Gustav-Str. 1, 16816 Neuruppin
Tel.: (03391) 50 56 88, Fax: (03391) 50 56 29

Fachgemeinschaft Bau
Berlin und Brandenburg e.V.
Geschäftsstelle Potsdam
Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam
Tel.: (0331) 280 07 91, Fax: (0331) 280 04 63

Innung für Metall- und Kunststofftechnik Berlin und Landesinnungsverband Metall Berlin-Brandenburg
Köpenicker Str. 148, 10997 Berlin
Tel.: (030) 618 20 26, Fax: (030) 618 80 31

Bundesinnung für das Gerüstbauer Handwerk
Beusselstr. 27, 10553 Berlin
Tel.: (030) 753 20 85, Fax: (030) 753 20 14

Tischler-Innung Berlin und Verband Berliner Holzindustrie und verwandte Industriezweige e.V.
Flurweg 5, 12357 Berlin
Tel.: (030) 66 93 15-25, Fax: (030) 66 93 15-35

KHW Oderland
Lindenstr. 27, 15236 Frankfurt
Tel.: (0335) 555970, Fax: (0335) 540765

KHW Barnim
Freienwalder Str. 44-46, 16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 256910, Fax: (03334) 256916

KHW Oder-Spree
Wriezener Str. 61 a, 15517 Fürstenwalde
Tel.: (03361) 32183, Fax: (03361) 342704

KHW Uckermark
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 40, 17291 Prenzlau
Tel.: (03984) 2257 , Fax: (03984) 2626

KHW Cottbus u. Spree-Neiße-Kreis
Altmarkt 17, 03046 Cottbus
Tel.: (0355) 23485, Fax: (0355) 790307

KHW Dahme-Spreewald
c/o Innungen - Geschäftsstelle
Cottbuser Str. 53 a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (03375) 252571, Fax: (03375) 252562

KHW Niederlausitz
Genossenschaftsstr. 19, 03238 Finsterwalde
Tel.: (03531) 2216, Fax: (03531) 701513

KHW Potsdam
Hegelallee 15, 14467 Potsdam
Tel.: (0331) 292415, Fax: (0331) 2804828

KHW Osthavelland
Waldemarstr. 15 a, 14641 Nauen
Tel.: (03321) 442711, Fax: (03321) 442715

Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.
Nassauische Str. 15, 10717 Berlin
Tel.: (030) 86 00 04-0, Fax: (030) 86 00 04-12

KHW Teltow-Fläming
Am Heidefeld 2, 14913 Jüterbog
Tel.: (03372) 4207-0, Fax: (03372) 420739

KHW Brandenburg an der Havel / Belzig
Sankt-Annen-Str. 28, 14776 Brandenburg
Tel.: (03381) 52650, Fax: (03381) 526518

KHW Westhavelland
Friedrich-Ebert-Ring 58, 14712 Rathenow
Tel.: (03385) 503289, Fax: (03385) 512271

KHW Ostprignitz-Ruppin
Buskower Weg 1, 16816 Neuruppin
Tel.: (03391) 821800, Fax: (03391) 504241

KHW Oberhavel
Havelstr. 19, 16515 Oranienburg
Tel.: (03301) 56427, Fax: (03301) 56429

KHW Prignitz
Bahnhofsplatz 8, 19348 Perleberg
Tel.: (03876) 785146, Fax: (03876) 612574

Handwerkskammer Cottbus
Altmarkt 17, 03046 Cottbus
Tel.: (0355) 78 35-444, Fax: (0355) 7835-280

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Bahnhofstr. 12, 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 56 19-0, Fax: (0335) 53 50 11

Handwerkskammer Potsdam
Charlottenstr. 34-36, 14467 Potsdam
Tel.: (0331) 37 03-0, Fax: (0331) 29 23 77

Industrie- und Handelskammer Cottbus
Goethestr. 1, 03046 Cottbus
Tel.: (0355) 36 50, Fax: (0355) 36 52 66

Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
Puschkinstr. 12 b, 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 56 21-0

Industrie- und Handelskammer Potsdam
Breite Straße 2 a-c, 14467 Potsdam
Tel.: (0331) 278 60, Fax: (0331) 27 86-111